

# Geld statt Stellen- Bezahlung im Krankheitsfall

## Beitrag von „Jewel“ vom 18. Januar 2005 18:23

Ich weiss, dass man in den Sommerferien nicht bezahlt wird! Wie sieht das mit den sonstigen Ferien, bzw. im Krankheitsfall, Feiertage etc. aus? Wie läuft das in den Sommerferien mit der Krankenkasse?

---

## Beitrag von „Catull“ vom 18. Januar 2005 18:40

Hallo Jewel,

ich hatte im letzten Jahr einen Geld-statt-Stellen-Vertrag von Februar bis zu den Sommerferien. Nach den Ferien wurde daraus an derselben Schule eine feste Stelle. Während des ersten halben Jahres war es bei mir so, dass die Osterferien voll bezahlt wurden, ebenso die Feiertage. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es im Krankheitsfall keine Lohnfortzahlung gibt, aus eigener Erfahrung kann ich dazu nichts sagen, da ich natürlich bis zu den Sommerferien nicht krank  war.

Ich bin mir nicht sicher, was mit deiner Krankenversicherung während der Sommerferien ist. Die Pflichtversicherung endet natürlich mit deinem Arbeitsvertrag, und du musst dich auf andere Weise versichern. Bei mir war es so, dass ich über die Familienversicherung meiner (zu dem Zeitpunkt berufstätigen) Frau versichert war. Es ist möglich, dass eine Möglichkeit über das Arbeitsamt (bzw. Agentur für Arbeit) besteht, wenn du dich arbeitslos meldest, das allerdings ohne Gewähr.

Catull

---

## Beitrag von „Delphine“ vom 18. Januar 2005 19:49

In allen bisherigen Punkten kann ich meinem Vorredner zustimmen, mit einer kleinen Einschränkung: Ob "kleine Ferien" wie die Osterferien bezahlt werden, ist reine Glückssache und hängt vom Geldbeutel des Landes ab. Ich habe seit den Sommerferien einen Geld statt Sellen Vertrag, die Herbstferien wurden durchbezahlt, die Weihnachtsferien nicht, das

bedeutet, es wurde ein Vertrag bis zu den Weihnachtsferien geschlossen, einer ab nach den Ferien. Krankheitstage werden zumindest in "normalem Umfang" bezahlt (Ich weiß nicht, was passiert, wenn du während eines Dreimonatsvertrags einen Monat ins Krankenhaus musst...). Meine drei Fehltage wegen der üblichen Herbsterkältung wurden problemlos durchbezahlt, allerdings wurde mir geraten schon bei einem Fehltag ein Attest einzureichen (Offiziell Pflicht ist das erst ab drei Tagen oder so)

Gruß! Delphine